



EU-DSGVO

Umsetzungsstand der DSGVO? – erste Unternehmen werden überprüft!

Seit dem 25. Mai 2018 gilt die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) unmittelbar und direkt in der gesamten EU. Die Landesbeauftragten für den Datenschutz der einzelnen Bundesländer sind gesetzlich verpflichtet, die Umsetzung zu kontrollieren und ihre Tätigkeit in einem jährlichen Bericht festzuhalten. Den Auftakt macht seit Ende Juni das Land Niedersachsen mit einer Querschnittsprüfung.

WORUM GEHT ES?

Durch die DSGVO soll ein einheitlicher Datenschutzstandard innerhalb der EU gewährleistet werden. Personenbezogene Daten sollen besser geschützt werden. Hierzu wurden die Rechte der betroffenen Personen gestärkt und die Anforderungen an den Datenschutz teils erheblich angehoben. Die DSGVO betrifft jeden, der mit personenbezogenen Daten hantiert. Das sind nicht nur Unternehmen aller Größenordnungen, sondern auch gemeinnützige Organisationen oder Vereine. Sie alle sind verpflichtet, ein Datenschutzmanagementsystem aufzubauen, das den Anforderungen der DSGVO genügt. Bei Nichtbeachtung drohen empfindliche Bußen.

Viele Unternehmen und Organisationen haben die Herausforderung angenommen, ihren Datenschutz analysiert und wo nötig überarbeitet. Trotzdem gibt es auch viele, die das Thema nach wie vor nicht ernst nehmen oder noch erhebliche Lücken in der Umsetzung haben. Um einen Überblick zu erhalten, wo es Nachholbedarf gibt, hat die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen nun Unternehmen unterschiedlicher Größe aufgefordert, einen detaillierten Fragebogen zu beantworten. Es ist damit zu rechnen, dass die anderen Bundesländer in Kürze diesem Beispiel folgen.

WEN BETRIFFT ES? WAS IST ZU TUN?

Der Fragenkatalog aus Niedersachsen ist im Internet veröffentlicht. Jedem, der von der DSGVO betroffen ist, muss empfohlen werden, ihn im eigenen Interesse anzusehen und kritisch zu überlegen, ob er in der Lage wäre, die Fragen zu beantworten und zu belegen. Wer frühzeitig mit der Umsetzung der DSGVO begonnen hat, wird hier kaum Probleme haben und zusätzliche Sicherheit gewinnen. Wer noch in der Umsetzungsphase ist, findet wichtige Anhaltspunkte, wo er aktuell steht und wo er noch nachbessern muss. Wer hingegen noch gar nicht begonnen hat, wird schnell feststellen, dass es höchste Zeit ist, loszulegen. Es kann und muss nicht sofort alles perfekt sein, einfach nichts tun, wäre aber ein (teurer) Fehler.

Die Versendung solcher Fragebögen ist erst der Auftakt der Überwachungstätigkeit der Behörden. Weitere Schritte werden mit Sicherheit folgen und spätestens dann drohen empfindliche Sanktionen. Die Bußgelder betragen bis zu 20 Millionen € oder 4 % des gesamten weltweit erzielten Jahresumsatzes im vorigen Geschäftsjahr. Weiter drohen Abmahnungen und Schadensersatzklagen bei Datenschutzverletzungen. Auch Verbandsklagen sind künftig möglich.

FAZIT

Dass die DSGVO zu akutem Handlungsbedarf beim Thema Datenschutz führt, ist mittlerweile bekannt. Durch die Veröffentlichung eines ersten Fragebogens lässt sich erstmals abschätzen, wie die Behörden praktisch vorgehen werden, um die Umsetzung zu kontrollieren. Vereine und Unternehmen sollten die Chance wahrnehmen und ihren eigenen Umsetzungsstand anhand des Fragebogens kritisch überprüfen.



Bernd Andresen
Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Dipl.-Wirtschaftsjurist (IDB)



Hannah Bonhoeffer
Rechtsanwältin

SAVE THE DATE!
Vortrag „Familiengesellschaft & Immobilien“, Mittwoch 24.10.18, 19 Uhr,
Sparkasse MGL Weil am Rhein